

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0174/1
81 - Stadtwerke			Datum: 27.04.2023
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	10.05.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2023 - 1. Nachtrag zum Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 27.06.2023 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	315.660.000	
	die Aufwendungen	309.970.000	
	der Jahresgewinn	5.690.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	48.070.000	
	die Ausgaben	48.070.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		13.920.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Stadtwerke Norderstedt garantieren mit ihren Geschäftsfeldern eine sichere und qualitativ hochwertige Grundversorgung in Norderstedt und der Region. Sie tragen mit ihren Leistungen Verantwortung für die Gemeinschaft und das auch für künftige Generationen. Dafür ist die Unternehmensgruppe darauf ausgerichtet, im Umfeld der globalen gesellschaftlichen Trends Module für das Energiesystem, die Kommunikation und die nachhaltige Mobilität der Zukunft zu gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren. Es ist das Ziel, in der Versorgungsregion und im Kontext einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie Entwicklungen im Sinne der Nachhaltigkeit, des Neuen Arbeitens und der gemeinschaftlichen Lebensqualität unternehmensintern und für die Kundinnen und Kunden voranzutreiben.

Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung und der Transformation der Fernwärmeerzeugung sind hierfür die Weichenstellungen erfolgt. Ebenso im Bereich der Mobilität, hier bauen die Stadtwerke Norderstedt die Ladeinfrastruktur aus und engagieren sich maßgeblich im Zuge des Projektes BewegungUmdenken.

Die Maßnahmen sollen im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit dazu beitragen, den CO₂ Ausstoß im Verantwortungsbereich der Stadt zu verringern, haben aber auch zur Folge, dass der Strombedarf in Norderstedt signifikant steigen wird. Nun gilt es die Versorgungssicherheit und Selbständigkeit in der Norderstedter Stromversorgung weiter zu erhöhen und das bisherige Konzept, das auf der Erzeugung von Strom aus Gas besteht, mit Stromerzeugung aus PV-Anlagen zu ergänzen bzw. perspektivisch zu ersetzen.

Insgesamt kann die gesamte Stromerzeugung in Norderstedt ca. 50% des Bedarfes im Jahre 2045 decken.

Zur Suche geeigneter Flächen für größere PV-Anlagen haben die Stadtwerke Norderstedt mit dem Hamburg Institut eine Flächenanalyse durchgeführt. Es wurde anhand der unterschiedlichen Kriterien gefiltert, welche Flächen geeignet sind. Daraus resultiert, dass zur Erzeugung der erforderlichen regenerativen Strommenge nur eine geringe Anzahl von Flächen zur Verfügung steht, die sich nach Absprache der Eigentümer weiter reduziert hat, da in vielen Fällen weder an der Verpachtung noch am Verkauf der Flächen Interesse bestand.

Als verfügbar und geeignet stellten sich entsprechend dem Erneuerbarem Energien Gesetz (EEG) und dem PV-Erlass des Landes Schleswig-Holstein bestimmte geeignete Flächen dar. Der Nachtrag zum Vermögensplan beinhaltet die Anschaffungskosten zum Erwerb von Freiflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Diese Vorgehensweise wurde im Gespräch mit den Umweltverbänden am 29.11.2022 erläutert und aus deren Sicht als positiv bewertet.

Für den Erwerb der Flächen werden ca. 2,70 Mio. EUR erforderlich. Grundstücke unterliegen keiner Absetzung für Abnutzung wie andere Wirtschaftsgüter, weshalb der Nachtrag eine Finanzierung über eine Rücklagenzuführung vorsieht.

Der Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Verhandlungen zur Anschaffung des Grundstücks sowie dessen Zuordnung zum Sondervermögen der Stadtwerke Norderstedt erfolgt nach Vorberatung im Hauptausschuss (24.04.2023 + 08.05.2023) und im Stadtwerkeausschuss (26.04.2023) durch die Stadtvertretung. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2023 / Vermögensplan 2023 entsprechend dieser Beschlussvorlage.

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlage:

1. Nachtrag Vermögensplan 2023 zum Wirtschaftsplan 2023